

Erklärung zur Nutzung privater Endgeräte für dienstliche Zwecke

Schule (=Verantwortlicher für die Datenverarbeitung)

Name der Lehrkraft

Hinweis: Bei Fragen 1-3 darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

1. Erforderlichkeit privater Endgeräte für dienstliche Zwecke

- Mir steht (derzeit) kein schulisches Endgerät zur Verfügung.
- Mir steht ein schulisches Endgerät zur Verfügung, das jedoch für folgende Einsatzszenarien nicht geeignet ist:

Soweit ein Dienstgerät zur Verfügung steht, Beschreibung der Einsatzszenarien, in denen ein Privatgerät erforderlich ist:

- Nicht planbarer Abruf von dringenden Informationen (Download von Dokumenten) außerhalb des Schulgebäudes während der Dienstzeit.
- Nutzung des privaten Endgeräts (Smartphone) für kurzfristige Abstimmung (mit Eltern, Schülern, Kollegen und Externen) während der Dienstzeiten
- Nutzung des privaten Endgeräts (Smartphone) für notwendige, kurzfristige organisatorische Arbeiten während der Dienstzeit (Abwesenheit der Schüler überprüfen usw.)
- Multi-Faktoren-Authentifizierung

2. Mit dem privaten Endgerät/den privaten Endgeräten dienstlich genutzte Anwendungen

Ich nutze mit meinem privaten Endgerät/meinen privaten Endgeräten zur Verarbeitung personenbezogener Daten für dienstliche Zwecke

- ausschließlich** von der Schule bereitgestellte oder zugelassene **Anwendungen ohne lokale Datenspeicherung**, die über einen Browser (Edge, Safari, etc.) aufgerufen werden und bei denen die Datenverarbeitung ausschließlich auf den IT-Systemen der aufgerufenen Anwendung erfolgt ODER native Apps, die eine lokale Speicherung von Daten unterbinden
➔ Weiter bei 4.
- auch** von der Schule bereitgestellte oder zugelassene **Anwendungen, die personenbezogene Daten lokal auf dem privaten Endgerät speichern**, gemäß folgender Liste:

<i>Bezeichnung der Anwendung:</i>	<i>Die Anwendung ermöglicht der Schule automatisch einen vollständigen Überblick über alle eingesetzten Endgeräte</i>
Anwendung 1	<input type="checkbox"/>
Anwendung 2	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Die Schule soll eine Softwareliste führen und zur Verfügung stellen, aus der die notwendigen Informationen hervorgehen.

3. Anzeige der privaten Endgeräte

- Ich zeige die Nutzung der/des folgenden privaten Endgeräte(s) an:

Modell	Hersteller + Seriennummer

- Die Benennung einzelner Geräte entfällt, weil ich nur Anwendungen verwende, die der Schule automatisch einen vollständigen Überblick über die eingesetzten Endgeräte je Lehrkraft ermöglichen (vgl. Liste oben bei 2.).

4. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich:

- Über die Sicherheitsstandards der Schule für die Nutzung privater Endgeräte zu dienstlichen Zwecken, bestehend aus den vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgestellten technisch-organisatorischen Mindestvorgaben, abrufbar unter, <https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit/private-endgeraete-im-dienstgebrauch> und ggf. weiterreichenden Sicherheitsstandards der Schule, wurde ich informiert.
- Bei der Nutzung privater digitaler Endgeräte gemäß meinen Angaben zu Nr. 1 – 3 halte ich die Sicherheitsstandards der Schule nach bestem Wissen und Gewissen ein; ich habe insbesondere sichergestellt, dass die Anwendungen und Einstellungen auf meinem Endgerät den Sicherheitsstandards entsprechen und werde die organisatorischen Vorgaben beachten.
- Änderungen der Sicherheitsstandards, über die mich die Schule informiert, werde ich unverzüglich umsetzen.
- Ich nutze mein privates Endgerät unter Beachtung von §14a LDO nur im zugelassenen Umfang und soweit mir kein geeignetes schulisches Endgerät zur Verfügung steht.

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft

(Durch die Schulleitung oder von der Schulleitung beauftragte Person auszufüllen)

Die o.g. Lehrkraft darf das/die genannte(n) Endgerät(e) zur Verarbeitung personenbezogener Daten im o.g. Umfang verwenden.

Dabei sind folgende Maßgaben zu beachten:

--

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung/beauftragten Person

Die Lehrkraft erhält eine Kopie dieses Dokuments.

Ausfüllhinweise:

1. Muss man unter Ziffer 3 der Erklärung das Endgerät aufnehmen, wenn eine browsergestützte Anwendung einen Download zulässt?
Ja, das Endgerät muss aufgenommen werden, da durch den Download das Dokument lokal abgespeichert wird.
2. Was versteht man unter einer Anwendung, die der Schule automatisch einen vollständigen Überblick über die eingesetzten Endgeräte je Lehrkraft ermöglicht (Ziffer 3 Punkt 2 der Erklärung)?
Die Anwendung verfügt im Administrationsbereich über ein Dashboard, auf dem alle aktiven Endgeräte aufgelistet sind. Ein Beispiel hierfür ist der ByCS-Messenger.